

Horst Frehe

Sozialpolitischer Sprecher
Behindertenpolitischer Sprecher
Sprecher für Rechtspolitik



Newsletter Grundsicherung und das Bundesverfassungsgericht, Ausgabe 1/2010

Bremen, 19. Februar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Freundinnen und Freunde,

in der heutigen Ausgabe meines Newsletters möchte ich über die Diskussionsveranstaltung vom 16.02.2010 zu dem wegweisenden und aufsehenerregenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze der Grundsicherung berichten.

Viel Freude beim Lesen wünscht
Horst Frehe

Nach dem wegweisenden und aufsehenerregenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Berechnung der Regelsätze der Grundsicherung am 9.2. begann die Diskussion in Bremen darüber, wie es jetzt weitergeht, mit einer kurzfristig anberaumten Veranstaltung der grünen Fraktion genau eine Woche nach Verkündung des Urteils.

„Das Bundesverfassungsgericht hat zwar nicht festgestellt, dass die jetzige Höhe der Regelsätze zu knapp bemessen ist, um ein menschenwürdiges Existenzminimum zu gewährleisten. Es hat aber sehr klar festgestellt, dass die Berechnung der Regelsätze transparent, nachvollziehbar und logisch zu erfolgen hat. Das ist schon mal ein großer Schritt nach Vorne“, konstatiert Horst Frehe, sozialpolitischer Sprecher der Bürgerschaftsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin Lühr von der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle agab e.V. begrüßte das Urteil ebenfalls, wies aber darauf hin, dass für die Übergangszeit bis zum 1.1.2011 nicht jeglicher zusätzlicher Bedarf, der sich durch die Regelsätze nicht decken ließe, zusätzlich beantragt werden könne. Das Bundesverfassungsgericht hatte nämlich in seinem Urteil festgelegt, dass die jetzige Berechnung der Regelsätze so verfassungswidrig sei, dass auch schon für die Übergangszeit bis zu einer „realitäts- und bedarfsgerechten Ermittlung“ der Höhe der Regelsätze, die spätestens ab dem 1.1.2011 gelten müsse, besondere atypische Bedarfe auch schon jetzt geltend gemacht werden könnten. Lühr zitierte das Urteil, das ausdrücklich von einem „unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf“ spreche.

Ähnlich äußerte sich Christoph Wünderich, Richter am Landessozialgericht Bremen-Niedersachsen: „Wir rechnen durchaus mit Klagen für diese Übergangszeit. Vermutlich wird für die Entscheidungen auf die langjährige Rechtsprechung zu Härtefällen aus dem Sozialhilferecht zurückgegriffen werden. Genaue Prognosen sind zur Zeit nicht möglich, aber erfolgversprechend können wohl nur solche Forderungen sein, die einen zwingenden, unabweisbaren Bedarf betreffen.“

Eckhard Lange, Geschäftsführer der BAGIS (Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales) berichtete, dass bisher noch keine Anträge für die Gewährung besonderer Bedarfe neben dem jetzigen Regelsatz eingegangen seien. Die BAGIS könne solche Anträge zur Zeit auch noch gar nicht bescheiden; dafür sei sie

Horst Frehe

Sozialpolitischer Sprecher
Behindertenpolitischer Sprecher
Sprecher für Rechtspolitik



angewiesen auf Anweisungen der Bundesanstalt für Arbeit, die einen Katalog für mögliche zusätzliche Leistungen erarbeitet habe, der zur Zeit dem Bundessozialministerium zur Genehmigung vorliege.

Gertrud Janzer-Bertzbach als Vertreterin des Sozialressorts berichtete über erste Überlegungen des Ressorts, wie Regelungen für die Übergangszeit aussehen könnten – denkbar wäre eine Anlehnung an die Härtefallregelung des SGB XII (Sozialgesetzbuch XII), für die sie einige Beispielfallgestaltungen aufzählte.

„ In den Prozess, bei dem eine neue Struktur zur Berechnung der Regelsätze erarbeitet wird“, forderte Horst Frehe, „ müssen sich jetzt die Länder, und damit vor allem auch Bremen als einziges rot-grün regiertes Land, unbedingt einmischen und ihre Erfahrungen einbringen.“

Landessozialrichter Wündrich betonte noch einmal, dass das höchste deutsche Gericht in seiner Entscheidung nicht über die Höhe der Regelsätze an sich geurteilt habe – es habe eine die Grundsätze der Verfassung beachtende Berechnung der Regelsätze gefordert. „Theoretisch ist also möglich, dass eine Neuberechnung nicht unbedingt zu einer Erhöhung der Regelsätze führt – möglicherweise könne auch ein Mix von bestimmten Regelsätzen mit einzelnen individualisierten Leistungen und zusätzlichen Pflichten der Länder und Kommunen das Ergebnis sein.“ Sozialberater Martin Lühr sprach sich grundsätzlich dafür aus, dass die seit 2005 geltende vorwiegende Pauschalierung von Bedarfen seiner Ansicht nach die Selbstbestimmungsrechte der Betroffenen besser absichere als die Wiedereinführung von individualisierten Ansprüchen.

Frau Janzer-Bertzbach berichtete, bereits die ersten Treffen von Arbeitsgruppen, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, stattgefunden hätten, um die nun zu klärenden Fragen zu erörtern, denn die verbleibende Zeit sei sehr knapp bemessen. Die Bundesregierung habe sich allerdings noch nicht an die Länder gewandt, um eine gemeinsame Beratung anzubieten oder einzufordern. BAGIS-Geschäftsführer Lange sieht seine Arbeitsgemeinschaft nicht in einer aktiven Rolle bei der Bestimmung der zukünftigen Regelsätze.

Abschließend stellte der grüne Abgeordnete den aktuellen Antrag der grünen Bundestagsfraktion vor, in dem Forderungen nach Übergangsregelungen und der Bildung einer unabhängigen Kommission zur Neuberechnung der Regelsätze aufgestellt werden.